



QG WDS | Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
Stubenring1  
1010 Wien

Per Mail: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)  
[post.i11@bmwfw.gv.at](mailto:post.i11@bmwfw.gv.at)

Wien, am 3. August 2015

## **Stellungnahme der ARGE QG WDS zum Entwurf Bundesgesetz für das Normenwesen (Normengesetz 2015 / NormG 2015)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die ARGE Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme (ARGE QG WDS, ff. QG), nehmen dankend die Möglichkeit wahr, eine Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf abzugeben.

Die in der QG organisierten Unternehmen arbeiten mit Wärmedämmverbundsystemen. Einem System, bei dem es auf das funktionierende Zusammenspiel der Einzelkomponenten ankommt. Ein funktionierendes Normenwesen trägt wesentlich dazu bei.

### **Grundsätzliche und wesentliche Ziele des Gesetzes müssen sein:**

- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich und dessen Leistungsfähigkeit;
- keine Verhinderung von Innovationen;
- die Eindämmung von Normen- und Regelungsflut;
- Transparenz im Ablauf der Normierungstätigkeit;
- Normen sind auf ihre Folgekosten zu evaluieren.

In den folgenden Punkten sehen wir Diskussionsbedarf:

### **1. Interessierte Kreise / Teilnehmer**

Grundsätzlich ist der kostenfreie Zugang in die Komitees und Arbeitsgruppen zu begrüßen. Eine Ausgewogenheit der Mitwirkung der interessierten Kreise (Wirtschaft / Wissenschaft / Behörden / Planung & Handwerk) in den Ausschüssen muss im Gesetz verankert werden, um eine einseitige Normentätigkeit zu vermeiden.

Das gegenständliche Normengesetz ist nur dann sinnvoll und im Sinne der Wirtschaft vollziehbar, wenn in sämtlichen Gremien Experten aus allen Bereichen mit besonderer nationaler und internationaler Erfahrung tätig sind. Wer und welche Institution die erforderlichen besonderen Leistungskriterien und damit die Kompetenz festlegt, ist offen.

## 2. Widersprechende Regelungen / Gesetze / Normen (§5)

Eine aktive und laufende Überprüfung, respektive ein aktiver und laufender Abgleich mit möglicherweise widersprechenden Regelungen (Land / Bund / EU / nationale / internationale Normen) erscheint angesichts der Normen- und Regelungsanzahl schwierig umsetzbar. Dies ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, bedeutet aber einen erheblichen Zeitaufwand und Verzögerungen in der Normungstätigkeit.

## 3. Weisungsrecht des Ministeriums / Aufsicht

Die Normungsorganisation muss in ihrer inhaltlichen Tätigkeit unabhängig agieren können! Eine direkte Beeinflussung der Normungstätigkeit bzw. auf deren Inhalte und Ergebnisse durch Weisung seitens des Ministeriums wird abgelehnt.

## 4. Schlichtungsstelle (§13)

Die Schlichtungsstelle muss unparteiisch agieren können und darf nicht politisch beeinflussbar sein. Eine breite Basis zum Interessensausgleich und des Fachwissens ist erforderlich.

## 5. Lenkungsgremium (§14)

Hier ist bei der Zusammensetzung auf eine Gleichverteilung zu achten. Der aktuelle Vorschlag ist nicht akzeptabel, gerade in der Beratung der Bundesregierung sollten Teilnehmer aus der Praxis und Wirtschaft zu Worte kommen.

## 6. Finanzierungssystem (§15, Abs. 3)

Das vorgeschlagene System zur Kostenabdeckung erscheint problematisch:

- Eine seriöse Kalkulation der Kosten im Vorhinein ist unrealistisch;
- Es ist zu befürchten, dass nur mehr finanzstarke Unternehmen, Verbände oder dominante Gruppen die Themen in der Normung vorgeben und es damit zu einer „Bestellung“ der Normen kommen wird.

Mit der Bitte um Berücksichtigung der vorgenannten Punkte in der weiteren Diskussion und entsprechender Überarbeitung des Entwurfs. Zur Unterstützung steht die QG zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

Dr. Clemens Hecht  
Sprecher ARGE QG WDS

Arbeitsgemeinschaft  
**Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme**  
im Fachverband der Stein- und  
keramischen Industrie  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien



info@waermedaemmsysteme.at  
T: +43 0 590 900 5058  
F: +43 0 590 900 5059  
www.waermedaemmsysteme.at  
www.facebook.com/QGWDS

